

1. Vermerk

Betreff

Beantwortung einer Anfrage von Frau Hahn
Hauptausschuss 04.10.2010 TOP 9.3 Leasingverträge

Anfrage:

Frau Hahn fragt zum Thema Leasingverträge und gibt die folgenden Fragen zu Protokoll:

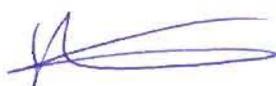
Wie viele Leasingverträge sind im Haushalt 2010/2011 abgeschlossen wurden?
Für welche Maßnahmen?
Welch ein Gesamtvolumen in EUR verbirgt sich dahinter?
Wie sind die jährlichen Kosten?

Beantwortung:

Der Leasingvertrag ist abzugrenzen von reinen Mietverträgen und von Miet-Kauf-Verträgen. Ein Leasingvertrag liegt nur dann vor, wenn zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer vereinbart wurde, dass der Leasingnehmer am Ende der vereinbarten Leasingdauer Optionsrechte zum Eigentumserwerb ausüben kann. Für die Leasingdauer selbst bleibt der Leasinggeber Eigentümer des Leasinggegenstandes. Beim reinen Mietvertrag ist nach Ablauf der Mietzeit das Mietobjekt an den Vermieter zurückzugeben; der Vermieter bleibt (wie beim Leasingvertrag) Eigentümer. Bei Mietkaufverträgen wird der Mieter nach Ablauf der Vertragslaufzeit Eigentümer des Mietgegenstandes; hier gibt es eine Vielzahl von Ausgestaltungen (Eigentum wird ohne oder mit „Restzahlung“ erworben). Häufig handelt es sich bei Verträgen, die als Leasingvertrag bezeichnet sind, nach der vorgenannten Definition um reine Mietverträge, da keine Kaufoption vereinbart wurde (Beispiel: Kopiergeräte Rathaus, diverse Dienstfahrzeuge) oder Mietkaufverträge (Beispiel: Müllgefäße des Betriebsamtes)

Es besteht bestehen zur Zeit für die Stadt Norderstedt folgende Leasingverträge:

Gegenstand	abgeschlossen	Laufzeit	Leasingrate p.a.
Dienstfahrzeug PKW (Liegenschaften)	12/2009	42 Monate	940,08
2 Reinigungsautomaten	07/2007	48 Monate	3.351,48
1 Reinigungsautomat	10/2008	48 Monate	2.656,89
Gesamtvolumen jährlich			6.948,45


Syttkus

2. Herrn Oberbürgermeister Grote, mit der Bitte um Bericht im Hauptausschuss